



Campus meets University

Die Hochschule als Unternehmen?

A large, stylized graphic on the left side of the slide depicts the profile of a human head. It is composed of several overlapping, semi-transparent light blue shapes that create a layered effect, suggesting depth and movement. The head is facing right.

Campus meets University

- Organisation einer Hochschule in NRW
- Finanzierungsquellen einer Hochschule in NRW
- Rechnungswesen einer Hochschule in NRW

A large, stylized graphic of a human head in profile, facing right, is positioned on the left side of the slide. It is composed of several overlapping, semi-transparent blue shapes that create a layered effect. The title 'Organisation einer Hochschule in NRW' is overlaid on the right side of this graphic.

Organisation einer Hochschule in NRW

- Präsidium/Rektorat
- Hochschulrat
- Senat
- Fachbereiche
- Hochschulverwaltung
- ASTA/Fachschaften
- Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF)

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Präsidium/Rektorat:**
 - Besteht aus PräsidentIn/RektorIn und VizepräsidentIn für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung/KanzlerIn (hauptberuflich) und
 - Nichthauptberuflichen VizepräsidentInnen/ProrektorInnen
 - Leitet die Hochschule

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Hochschulrat:**
 - Besteht aus 6, 8 oder 10 Mitgliedern (ehrenamtlich)
 - Wird für 5 Jahre vom MIWF bestellt
 - Interne und externe Mitglieder oder komplett extern besetzt
 - Berät Präsidium und übt die Aufsicht über die Geschäftsführung aus
 - Wählt das Präsidium
 - Zustimmung zu Wirtschaftsplan und Hochschulentwicklungsplan

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Senat:**
 - Besteht aus Mitgliedern aller Statusgruppen einer Hochschule (Prof., wiss. MA, weitere MA, Studierende)
 - Bestätigt die Wahl der Präsidiumsmitglieder
 - Erlass von Ordnungen der Hochschule (z.B. Grundordnung)

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Fachbereich:**
 - Dezentrale Ebene der Hochschule
 - DekanIn leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule
 - Fachbereichsrat besteht aus allen Statusgruppen und wählt den Dekan/ die Dekanin

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Hochschulverwaltung:**
 - sorgt für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Planung, Verwaltung und Rechtsangelegenheiten
 - Wird von der hauptberuflichen Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung bzw. KanzlerIn geleitet
 - Gliedert sich z.B. in Dezernate (z.B. Ressourcen, Personal, Studierendenservice)



Organisation einer Hochschule in NRW

- **ASTA/Fachschaften:**
 - Die eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft (ASTA)
 - Die Studierendenschaft kann sich in Fachschaften gliedern

Organisation einer Hochschule in NRW

- **MIWF:**
 - Hat die Rechtsaufsicht über die Hochschule
 - Bestellt die Mitglieder des Hochschulrates
 - Kann sich jederzeit über alles informieren lassen

A large, stylized graphic of a human head in profile, facing right, is positioned on the left side of the slide. It is composed of several overlapping, semi-transparent light blue shapes that create a layered effect, suggesting movement or different perspectives of the head.

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Hochschule Bochum:**

Die Hochschule Bochum (die BO) - Bochum University of Applied Sciences - ist mit ca. 5.500 Studierenden (WS 2011/12) und rund 330 Beschäftigten (beide Angaben aus Juni 2009) die zweitgrößte Hochschule in Bochum.

- [Orgaplan](#)

Organisation einer Hochschule in NRW

- **Hochschule für Gesundheit**

Zur Zeit ca. 500 Studierende und 80 Beschäftigte

Präsidium

Verwaltung

Fachbereich/Department

A large, stylized graphic on the left side of the slide depicts the profile of a human head. It is composed of several overlapping, semi-transparent shapes in various shades of blue, creating a layered effect. The head is facing right.

Finanzierungsquellen einer Hochschule in NRW

- „normaler“ Haushalt (Grundfinanzierung)
- Qualitätsverbesserungsmittel
- Hochschulpakt
- Drittmittel

Finanzierungsquellen einer Hochschule – „normaler Haushalt“

§ 1 Hochschulgesetz NRW

Geltungsbereich

- Unis und FH

§ 3 Hochschulgesetz NRW

Rechtsstellung

- Körperschaft des öffentlichen Rechts

§ 5 Hochschulgesetz NRW

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- Zuschusshaushalt
- Abs. 9 RVO Genehmigung für HWFVO

Finanzierungsquellen einer Hochschule – „normaler Haushalt“

§ 5 Hochschulgesetz NRW

- die Finanzierung orientiert sich an Aufgaben, Zielen (ZV) und erbrachten Leistungen (leistungsorientierte Mittelverteilung)
- Mittelzuweisung in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen

Finanzierungsquellen einer Hochschule – „normaler Haushalt“

- Hochschule Bochum: [Haushaltsplan](#)
- Hochschule für Gesundheit: [Haushaltsplan](#) [Haushaltsplan gesamt](#)

Finanzierungsquellen einer Hochschule – „normaler Haushalt“

- Hochschule Bochum:

Ziel- und Leistungsvereinbarung

- Hochschule für Gesundheit:

Ziel- und Leistungsvereinbarung

Finanzierungsquellen einer Hochschule – „normaler Haushalt“

- Leistungsorientierte Mittelverteilung
- Hochschulvereinbarung 2015

Finanzierungsquellen einer Hochschule – Qualitätsverbesserungsmittel

Qualitätsverbesserungsmittel:

- Studiumsqualitätsgesetz:
 - 249 Mio. Euro
 - Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen
 - Kommission: mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder besteht aus Studierenden der Hochschule
 - Verteilung 2012

Finanzierungsquellen einer Hochschule – Hochschulpakt

Hochschulpakt:

- „Die Mittel sind zweckbestimmt für Maßnahmen zu nutzen, die die Schaffung von Ausbildungskapazitäten zum Ziel haben. ...“
- Für jeden neuen Studierenden oberhalb einer Basiszahl werden 20.000 € über vier Jahre gezahlt.
- neue Studierende = 1. Hochschulsesemester

Finanzierungsquellen einer Hochschule – Drittmittel

Drittmittel:

- Drittmittelgeber: öffentliche (z.B. EU, DFG, BMBF) und private
- Anzeigepflicht über Dekanin/Dekan an das Präsidium (Rektorat)
- Übersicht über die Drittmittel der Hochschulen in NRW:
[Drittmittelübersicht](#)

Rechnungswesen einer Hochschule

- Bewirtschaftung der Mittel ist im Hochschulgesetz und den hierzu ergangenen Vorschriften geregelt
- Voraussetzung ist ein u.a. ganzheitliches Controlling, eine KLR und ein Berichtswesen
- Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ ist zu beachten
- Zuweisung per Schreiben und Überweisung von „echtem“ Geld für den laufenden Betrieb und für Investitionen auf ein Konto in zur Zeit 6 Raten ab 2012 monatlich

Rechnungswesen einer Hochschule

- Die Zuschüsse fallen in das Vermögen der Hochschule, d.h. sie gelten für den Landeshaushalt als verausgabt
- Alle anderen HHmittel werden als Zuwendung überwiesen und unterliegen somit der Landeshaushaltsordnung ([LHO](#), § 23,44)
- Beschaffte Gegenstände sind zu inventarisieren, ab 1000€ auf jeden Fall, zwischen 150 und 1000€ sind sie in geeigneter Weise nachzuweisen
- Anlagen nur mündelsicher

Rechnungswesen einer Hochschule

- bei Zahlungsunfähigkeit wird vom MIWF ein staatlicher Beauftragter bestellt bzw. ein Haushaltssicherungskonzept verlangt
- Möglichkeit der unternehmerischen Tätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen wird eröffnet
- Aufnahme von Krediten möglich, wenn kaufmännisch gebucht wird. (Testierter Jahresabschluss)

Rechnungswesen einer Hochschule

- Landeshaushaltsordnung gilt nicht für Hochschulen
- in einer Rechtsverordnung wird näheres geregelt (§ 5 Abs. 9 HG):
[Hochschulwirtschaftsführungsverordnung HWFVO vom 11.6.2007](#)
- [Verwaltungsvorschriften](#) zur Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes NRW

Rechnungswesen einer Hochschule

Regelungen der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung HWFVO:

- Basis der Wirtschaftsführung ist ein Wirtschaftsplan
- Grundsätzlich ist das Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr
- Es kann kameral oder kaufmännisch gebucht werden
- Die Anwendung kaufmännischer Grundsätze ist der „Normalfall“

Rechnungswesen einer Hochschule

Wirtschaftsplan

Bestandteile:

- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Stellenübersicht
- Beteiligungen, übernommene Bürgschaften, Garantien

Rechnungswesen einer Hochschule

Wirtschaftsplan

- Erfolgsplan

Ziel: Planung eines periodengerechten Jahresergebnisses

- Umfasst alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres
- Gliedert sich wie die Ergebnisrechnung
- Die Zuordnung erfolgt lt. Kontenplan
- Angabe der Vorjahres-Ansätze und der letztverfügbaren Istausgaben

Rechnungswesen einer Hochschule

Wirtschaftsplan

- Finanzplan

Ziel: Ermittlung des periodengerechten Finanzstatus

- Enthält alle Einnahmen und Ausgaben aus der laufenden Hochschultätigkeit, Investitionen, Finanzwirtschaft
- Die Zuordnung erfolgt lt. Kontenplan
- Der Finanzplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein

Rechnungswesen einer Hochschule

Wirtschaftsplan

- Stellenübersicht

Ziel: Ermittlung und Detaillierung des Hauptaufwandsblocks

- Enthält alle für das Wirtschaftsjahr erforderlichen (Plan)Stellen, die dem Erfolgsplan zu Grunde liegen für:
 - Beamtinnen und Beamte
 - Den Tarifbereich
 - Die Auszubildenden

Rechnungswesen einer Hochschule

Anwendung kaufmännischer Grundsätze

- Buchführung
 - die Vorschriften des HGB finden Anwendung – aber nicht alle
 - Anwendung eines bundeseinheitlichen Kontenrahmens
 - Ergänzungen möglich
 - MIWF gibt Bewertungs-, Inventur- und Buchungsrichtlinien vor
- Sondervorschriften für die Eröffnungsbilanz
 - „Pflicht“ eine Eröffnungsbilanz zu erstellen
 - Prüfung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen
 - Inventur erforderlich

Rechnungswesen einer Hochschule

- beim Jahresabschluss gibt es unterschiedliche Regelungen, je nach Buchungsart
- kaufmännisch:
 - Bilanz -> Vermögensaufstellung
 - GuV -> Aufstellung der Verbräuche
 - Anhang -> Erläuterungen zu Bilanz und GuV
 - Lagebericht
 - Überleitungsrechnung zum kameraleen Jahresabschluss

Rechnungswesen einer Hochschule

Bilanz

- gem. § 266 HGB

Ergebnisrechnung

- gem. § 275 HGB

Rechnungswesen einer Hochschule

Anhang

Aufgabe des Anhangs ist die Informationsvermittlung über:

- Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Den Inhalt einzelner Posten der Bilanz und GuV-Rechnung
- Tatbestände, die zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind

Rechnungswesen einer Hochschule

Lagebericht

- § 289 HGB
- Überblick über Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Hinweis auf Risiken in der zukünftigen Entwicklung
- Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit sind zu beachten

Rechnungswesen einer Hochschule

Hochschule für Gesundheit:

- Lagebericht
- Anhang
- Bilanz und GuV

Rechnungswesen einer Hochschule

Prüfung

- Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen wird auf Vorschlag K bzw. Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung vom Hochschulrat bestimmt (Beachte: Wechsel nach 3 bis 5 Jahren)
- die Vergabegrundsätze sind zu beachten
- der LRH ist über das Ergebnis zu informieren

Rechnungswesen einer Hochschule

Prüfung durch den LRH

- Prüfungsrecht des LRH auf alle Bereiche der Wirtschaftsführung, keine Beschränkung auf die Verwendung der Landeszuschüsse

Rechnungswesen einer Hochschule

- der geprüfte Jahresabschluss ist dem Hochschulrat vorzulegen (Gewinnverwendung)
- Präsidium/Rektorat wird vom Hochschulrat entlastet



Campus meets University
Die Hochschule als Unternehmen?

Fragen???